

18. Juni 2019

## **Schulzahnpflege; Genehmigung Totalrevision Reglement**

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Volksschulgesetz § 16 Abs. 2 sorgen die Einwohnergemeinden für den schulärztlichen Dienst und die regelmässige Schulzahnpflege. Die Ausführungen dazu werden im Gesetz über die Schulzahnpflege BGS 815.131 weiter präzisiert. Die Rechtsgrundlage wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2019 neu im kantonalen Gesundheitsgesetz unter § 48 geregelt sein.

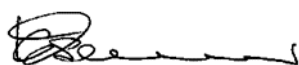
Das Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Derendingen aus dem Jahr 1996 ist überholt. Auch haben auf kommunaler Ebene die Zuständigkeiten geändert. Anstelle der aufgehobenen Schulkommission ist die Schulleitung für die Organisation und Durchführung der Schulzahnpflege verantwortlich.

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) hat den alten „SUVA-Tarif“ per 31.12.2017 ausser Kraft gesetzt. Für die Schulzahnpflege ist ab 01.01.2018 der „Zahnarztтариф UV/MV/IV“ zu einem Taxpunktwert von CHF 1.00 (Sozialversicherungstarif) anwendbar. Damit die Einwohnergemeinde Derendingen diesen Sozialversicherungstarif anwenden kann, müssen auf Gemeindeebene sowohl die Rechtsgrundlage geschaffen als auch die Verträge mit den Zahnärzten erneuert werden.

Der Kanton hat proaktiv gehandelt und für die Gemeinden Mustervorlagen zur Regulierung der Schulzahnpflege erarbeitet. Diese hat die Schulleitung in einer Sitzung mit den beiden Schulzahnärzten besprochen und in Zusammenarbeit mit der AG Reo auf das kommunale System adaptiert. Der Genehmigungsentwurf des Reglements über die Schulzahnpflege, der abschliessend mit den Schulzahnärzten noch besprochen wurden, liegt vor. Die Doktoren med. dent. Georg Stepanek und Dieter Probst sind damit einverstanden, dass der neue Sozialversicherungstarif vertraglich erst auf das Schuljahr 2018/19 umgesetzt wird, also per 1. August 2018. Dafür ist allerdings eine rückwirkende Genehmigung des Reglements über die Schulzahnpflege durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident



Kuno Tschumi

### **Beschlussesentwurf**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Schulzahnpflegereglement vom 23. Oktober 1996 aufzuheben.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Schulzahnpflege, Version 1.0, zu genehmigen und rückwirkend per 1. August 2018 in Kraft zu setzen.

- Reglement Schulzahnpflege neu